aber gerade augenblicklich wichtige Arbeitszweige der Stadt (Rhederei, Schiffbau, Eisenindustrie) in ihrem Gedeihen viel zu wünschen übrig lassen. Beachtenswerth bleibt ferner, daß die Socialdemokratie hier vom platten Lande, woselbst sie sich vor 10 Jahren schon recht festgelegt hatte, vollständig verschwunden ist. Im dritten Kreise (Schleswig-Eckernförde) hat die Partei eine Zunahme von 545 auf 561, also um ganze 6 Stimmen zu verzeichnen. Im vierten Kreise (Tondern, Husum), wo vor sechs Jahren wenigstens noch 129 Stimmen auf Herrn Heinzelmann abgegeben wurden, finden wir jetzt keine einzige. Im fünften Kreise (Itzehoe, Heide) zählte die Partei 1878 2290 Stimmen; heute ist sie auf 969 zurückgeworfen und dies trotzdem die Arbeiterbevölkerung in den dortigen Ziegelei- und Zuckerrübendistricten keineswegs dünn gesäet ist. Im sechsten Kreise (Ottensen, Elmshorn, Pinneberg) haben die Socialdemokraten einen Rückgang von 5422 auf 3593 erfahren. Im siebenten Kreise (Kiel, Rendsburg, Neumünster) liegt eine Zunahme von 7160 auf 7890 Stimmen vor. Was aber will dieselbe angesichts des Umstandes bedeuten, daß die Bevölkerung in den industriellen Mittelpunkten dieses Kreises seit 1878 um etwa 15,000 Seelen gewachsen ist und sich also auch die Wählerzahl, und zwar vorzugsweise aus den arbeitenden Classen, entsprechend vermehrt hat? Dazu kommt noch die neuerdings eingetretene Calamität im Schiffbau-Gewerbe, in der Eisenindustrie, wodurch allein in Kiel und Umgegend während der letzten Wochen über 1500 Mann brodlos geworden sind. Im achten Kreise (Altona) liegt gleichfalls kein Gewinn, sondern im Gegentheil ein Ausfall von 900 Stimmen vor: 1878 wurden 11,662, 1884 nur 10,770 Stimmen für den Arbeiter-Candidaten abgegeben. Und dies ungeachtet des Anwachsens der Bevölkerung von Altona und Umgegend! Im neunten Kreise (Ostholstein), wo 1874 der Socialdemokrat Reimer gewählt wurde und dessen Partei es 1878 noch auf 805 Stimmen brachte, scheint die Socialdemokratie vollständig vom Erdboden verschwunden zu sein; auch im zehnten Kreise (Lauenburg), wo man 1878 347 socialdemokratische Stimmen zählte, ist diesmal nicht eine einzige abgegeben worden. Hier in Schleswig-Holstein kann kein Einsichtiger darüber in Zweifel sein, daß das Socialistengesetz nicht nur nicht schädlich, sondern ganz überaus heilsam und segensreich gewirkt hat, heilsam und segensreich vor Allem für unseren Arbeiterstand in Stadt und Land. Wie würde es wohl heute aussehen, wenn jener unheilvollen Bewegung, die bis 1878 durch ganz Deutschland und nicht zum wenigsten gerade durch unsere Nordmark fluthete, kein Einhalt geboten worden wäre, jener Bewegung, die unser Volksleben systematisch zu vergiften drohte, die den Unfrieden in Haus und Familie, in jede Werkstätte trug, die alle Ordnung in Staat und Gesellschaft zerstörte und untergrub, die nur — ob von den Führern gewollt oder nicht — mit Revolution und Verbrechen enden konnte! Und was würde wohl aus unseren 10 Wahlkreisen geworden sein? Daß nicht die „Belehrung" und ähnliche Mittel verhütet hätten, daß in diesem Augenblicke die volle Hälfte derselben durch Socialdemokraten vertreten sein würde, kann nur leugnen, wer von der Kraft der socialdemokratischen Partei bis 1878 keine Kenntniß hat. Gewiß hegt Niemand, der das Socialistengesetz befürwortet, die Illusion, daß dasselbe die socialdemokratische Bewegung vollständig zum Stocken bringen könnte oder sollte; aber Thatsache ist und bleibt, daß es zur Einschränkung derselben außerordentlich viel beigetragen hat. Dies gilt, soweit unsere Kenntniß der Dinge reicht, nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern auch für manche andere Theile Deutschlands, wie eine nähere Betrachtung der Verhältnisse ergeben würde. Speciell in Schleswig-Holstein verdanken wir dem Gesetze, daß die Socialdemokratie zur Hauptsache auf die gewerblichen Centren eingedämmt, daß dagegen das platte Land von derselben verschont geblieben, ja geradezu gesäubert worden ist. Dieser Gewinn kann gar nicht hoch genug angeschlagen werden und darf sich, beiläufig bemerkt, mindestens mit demjenigen Erfolge messen, den das liberale Ministerium Gladstone in England mit der Lösung der irischen Landfrage aufzuweisen hat. Sobald erst die socialpolitischen Reformgesetze praktisch in Wirksamkeit getreten sind, dann wird, so hoffen wir, Jedermann erkennen, daß das Reichsgesetz vom 28. October 1878 schlechthin unentbehrlich war und daß es unserem Volke die segensreichsten Dienste geleistet hat. Das Recht aber und die Pflicht des Staates, ein solches Gesetz zu geben, die unheilvolle Agitation der Socialdemokratie von vornherein gewaltsam zu unterdrücken, beruht auf demselben guten und gerechten Titel, wie die Aufgabe des Staates, die innere Sicherheit der Nation durch die Bestimmungen des Strafgesetzbuches sicher zu stellen. So lautet unsere Ansicht über das Socialistengesetz."

* Zum preußischen Schulwesen schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" officiös:

Wir haben neulich Einiges aus der Verfügung des Cultusministers mitgetheilt, in welcher derselbe sich über die Erholungspausen beim Unterricht auf höheren Schulen und die häusliche Beschäftigung der dieselben besuchenden Schüler ausspricht. Was den ersten Punct betrifft, so konnten wir melden, daß der Minister die überwiegend bestehende Sitte im Wesentlichen als zweckmäßig anerkennt. Es dürfte indessen interessiren, auch über diese Frage noch mehrere Einzelheiten aus der Verfügung des Ministers anzuführen. Die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen hat ihr Gutachten dahin abgegeben, daß unter Voraussetzung genügender Ventilationseinrichtungen der Schulzimmer die Erholungspausen Vormittags 5, 15, 5 Minuten (bei nur dreistündigem Vormittagsunterricht 5, 10 Minuten), Nachmittags 5 Minuten, zusammen 30 Minuten zu dauern haben, und daß bei ausschließlichem Vormittagsunterrichte die Gesammtdauer der Erholungspausen für die unteren Classen 30 bis 40, für die höheren 25 bis 30 Minuten zu betragen habe; überhaupt sei es empfehlenswerth, den Erholungspausen für die unteren Classen eine längere Dauer zu geben, als für die höheren. Zur Beseitigung einerseits einer zu weitgehenden Beschränkung, andererseits einer unzulässigen Ausdehnung der Erholungspausen bestimmt nun der Minister unter Folgendem: Bei vierstündigem Vormittags- und zweistündigem Nachmittagsunterricht und in gleicher Weise bei Zusammenlegung des Unterrichts auf fünf Vormittagslectionen hat die Gesammtdauer der Erholungspausen nicht weniger als 40 Minuten zu betragen und darf 45 Minuten nicht überschreiten, ist bei einer Verminderung der Unterrichtsstunden an gewissen Tagen aber gleichfalls entsprechend zu vermindern. Bei vierstündigem Vormittags- und zweistündigem Nachmittagsunterricht soll die Hauptpause nach der zweiten Stunde stattfinden, auch Nachmittags eine größere Pause eintreten, bei Beschränkung des Unterrichts auf fünf Vormittagsstunden aber soll sowohl nach der zweiten, wie nach der vierten eine größere Pause gemacht werden. Hierbei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Zeitverlust, welcher durch die Hauptpausen entsteht, nicht eine einzige Lection trifft, sondern in angemessener Weise auf die gesammten Lehrstunden vertheilt wird. Für die Hauptpausen ist in der Regel darauf zu halten, daß alle Schüler die Lehrzimmer verlassen und diese inzwischen gelüftet werden. Von einer Unterscheidung in der Zeitdauer der Erholungspausen für die unteren und oberen Classen muß aus praktischen Gründen Abstand genommen werden. Für die mit höheren Schulen verbundenen Vorschulen kommt überdies in Betracht, daß sie, da ihr Unterricht um eine Stunde später zu beginnen pflegt, schon nach der ersten Lection an der größeren Pause theilnehmen. Gegen die an manchen Anstalten bestehende Einrichtung, daß während der dunkelsten Wochen des Winters der Nachmittagsunterricht ungefähr um eine Viertelstunde früher geschlossen, dafür aber die Pause auf die zum Lectionswechsel unumgänglich erforderliche Zeit beschränkt, event. die erste Lection etwas früher begonnen wird, hat der Minister nichts einzuwenden. Schließlich ist sowohl im Interesse des Unterrichts wie zur Gewöhnung der Schüler an pünktliche Ordnung erforderlich, daß die Dauer der Pausen nicht überschritten und unmittelbar nach ihrem Schlusse mit dem Unterrichte begonnen wird. Bei der ersten Vormittagsstunde bezw. der derselben vorausgehenden Andacht, aber der ersten Nachmittagsstunde ist zu einem Aufschub kein Anlaß vorhanden, vielmehr sind die Lectionen mit dem Glockenschlage zu beginnen.

* Aus Braunschweig, 28. November, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben: „Südlich von der altehrwürdigen Martinikirche steht an der Heinenstraße hierselbst das Gebäude der herzoglichen Kammer. Hier befand sich bis gestern des verstorbenen Herzogs wohlgefüllter Tresor, der nun seine Schätze von Gold und Werthpapieren den Bevollmächtigten des Erben in Gmünden hat ausliefern müssen. Man schätzt die hier deponirt gewesene baare Hinterlassenschaft auf rund 20 Millionen Mark, wobei unentschieden bleibt, ob darunter Depotscheine fremder Banken mit einbegriffen sind. Herr Windthorst hat den Cumberland'schen Finanzrath Eniug schon gestern Nachmittag mit den Millionen (in vier neuen sauberen Koffern) nach Gmünden expedirt, ist aber selbst mit Herrn Brüel noch bis heute Nachmittag hier geblieben. Gestern haben sich die Herren, die übrigens im Bewußtsein getreu erfüllter Pflicht äußerst heiter dreinschauten, das Lustschloß Richmond und die Villa, die ja beide auch dem Herzoge von Cumberland zufallen sollen, angesehen und sind heute Mittag in der Gruft der Welfen im Heinrichsdome gewesen. Da ihm der vom Reichstage bewilligte Urlaub noch Muße genug läßt, hat der Abg. Windthorst seinen Freund Brüel nach Hannover begleitet."

* In Bezug auf einen auch von uns mitgetheilten Artikel der „Post" „Zur Successionsfrage in Lippe-Detmold" geht dem genannten Blatte von berufener Seite folgende Mittheilung zu:

„Anknüpfend an einen Artikel der „Post", welcher die Erbfolge in Lippe-Detmold behandelt, gestatte ich mir Folgendes zu eventueller Verwendung mitzutheilen.

„Am Schluß des Artikels steht: „wenn die Frage der Erbberechtigung dahin entschieden würde, daß die Grafen zur Lippe als vom niederen Adel abstammend nicht successionsfähig, so würde der Chef des Hauses Schaumburg-Lippe, der jetzt regierende Fürst Adolf zur Nachfolge in der Regierung in Detmold zu berufen sein". — In dem Artikel ist aber nicht erwähnt, daß das Haus Schaumburg-Lippe ebenfalls vom niederen Adel abstammt, die Urgroßmutter des Fürsten Adolf war nämlich Philippine Elisabeth von Friesenhausen, Tochter des kurfürstlichen Oberstallmeisters Philipp Siegmund von Friesenhausen.

„Auch das jetzt regierende Haus in Detmold stammt vom niederen Adel, nämlich Amalie Gräfin von Dohna war die Gemahlin des regierenden Grafen Simon Heinrich, gestorben 1697. — Siehe Genealogie der regierenden Häuser von Kamill Behr, Leipzig 1854, und Stammtafeln von H. Grote, Leipzig 1877".

* Die Redactionscommission der afrikanischen Conferenz hat in ihrer 4½stündigen Sitzung am Sonnabend die ihr gestellte Aufgabe gelöst. Das von Deutschland der Conferenz unterbreitete projet de déclaration erhielt diejenigen redactionellen Abänderungen, welche von verschiedenen Bevollmächtigten in der letzten Plenarsitzung der Conferenz gewünscht wurden. Ebenso wurden die Beschlüsse der Commission endgiltig nach den Wünschen des Plenums formulirt. In Bezug auf die Definition des Begriffes „Handelsfreiheit" wurde festgestellt, daß nur solche Taxen von den Importen erhoben werden dürfen, welche für die Bedürfnisse der Administration erforderlich sind; die Taxen für auswärtige Waaren ꝛc. dürfen keinesfalls diejenigen überschreiten, welche für dieselben Producte des Inlandes erhoben werden. Mr. Stanley gab der Commission interessante Aufschlüsse über die religiösen Verhältnisse der Congoländer, sowie über die Fortschritte, welche die Culturarbeit seit der Erschließung des Congo gemacht hat. Die nächste Sitzung der Conferenz findet am Montag statt.

Zur parlamentarischen Lage.

NLC. Berlin, 29. November. Noch in keinem Reichstag ist eine so compacte schutzzöllnerische Mehrheit vorhanden gewesen, wie in dem gegenwärtigen. Das Centrum mit seinen Anhängseln und die conservativen Parteien verfügen bekanntlich über etwa 240 Mitglieder, also eine reichliche Mehrheit, wozu dann noch ein Theil der nationalliberalen Fraction hinzukommt. Entschiedene und principielle Freihändler sind fast nur noch die Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei. Ein Anstürmen gegen wichtige Grundlagen des bestehenden Zolltarifs, sei es auf industriellem oder landwirthschaftlichem Gebiet, ist unter den heutigen Verhältnissen vollkommen aussichtslos und auch die entschiedensten Vorkämpfer der Freihandelstheorie im Reichstag werden sich wohl darauf beschränken, akademisch bei Budgetdebatten und anderen Anlässen ihren Standpunct zu wahren. Es läßt sich dagegen mit Bestimmtheit erwarten, daß die Gegner ihr parlamentarisches Uebergewicht zur Verschärfung des schutzzöllnerischen Systems auszunutzen suchen werden. Man wird wohl schon in nächster Zeit Kundgebungen in dieser Richtung erwarten dürfen. Insbesondere wird die vielbesprochene Frage der Kornzollerhöhung ohne Zweifel in nächster Zeit in einem Antrag an den Reichstag gebracht werden; aus den Ausführungen conservativer Redner bei der Etatsberathung konnte man das mit Bestimmtheit entnehmen, und das Centrum hat am letzten Donnerstag in einer Fractionssitzung über den Gegenstand Berathung gepflogen. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstags ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß ein solcher Antrag eine Mehrheit finden wird. Die Regierung hat sich in dieser Frage bisher ziemliche Zurückhaltung auferlegt und ist offenbar entschlossen, auf die Initiative des Reichstags zu warten. Auch von einer Wiedereinbringung des im Sommer d. J. vorgelegten, im Reichstag aber nicht mehr zur Berathung gekommenen Gesetzentwurfes zur Abänderung des Zolltarifs hat bisher mit Bestimmtheit nichts verlautet. Bei aller Zurückhaltung aber wird man doch bezweifeln dürfen, daß von Seiten der Regierung schutzzöllnerischen Anträgen des Reichstags, namentlich auf landwirthschaftlichem Gebiet, Widerstand entgegengesetzt werden wird. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird die schutzzöllnerische Mehrheit des Reichstags in allernächster Zeit ihren Feldzug eröffnen.

Nach dem jetzt vorliegenden stenographischen Bericht haben von der nationalliberalen Fraction 16 für und 22 gegen den Diätenantrag gestimmt. Dafür haben gestimmt die Herren v. Benda, Beisinger, Bürklin, Buhl, Cornelsen, Gebhard, Gottburgsen, Groß, Haarmann, v. Heyl, Marquardsen, Müller, Schreiner, Seelmann, Seitz, Ziegler. Dagegen haben gestimmt die Herren: v. Bernuth, Buhrens, v. Cuny, Frankel, Francke, Hammacher, Haupt, v. Hölk, Kalle, Klumpp, Krämer, Kraft, Lehmann, Meier-Bremen, Penzig, Sattler, Scipio, Struckmann, Tröndlin, Ulrich, Wörmann, Zeiz.

Eine eigenthümliche Methode, die Unterstützung der Gemäßigtliberalen zu gewinnen, die ihm doch sehr nöthig sein wird, befolgt Herr Schrader, der deutschfreisinnige Candidat für Danzig. In seiner Candidatenrede äußerte er u. A., daß im Reichstag die nationalliberale Partei als eine liberale nicht mehr zu rechnen sei.

Die „Post" veröffentlicht ein Verzeichniß der Mitglieder des Reichstags nach ihrer Parteistellung, welches starke Unrichtigkeiten enthält. Der nationalliberalen Fraction, die auf 58 Mitglieder berechnet wird, werden darin zwei Herren zugezählt, auf die sie unmöglich Anspruch erheben kann, nämlich Herr v. d. Brelie, der überhaupt nicht gewählt ist, sondern gegen den welfischen Herrn v. d. Decken unterlag, und Herr Ebert, der schon in der vorigen Session dem Reichstag angehörte und zwar als Mitglied der deutschconservativen Fraction, der er natürlich auch jetzt wieder angehört.

Die Budget-Commission des Reichstags begann heute ihre Arbeiten. Der einzige der Budget-Commission überwiesene Titel des Etats des Reichstages (Fahrkarten) wurde debattelos genehmigt. Bei Besprechung des Etats des Reichsamts des Innern führte die vorgeschlagene Gehaltserhöhung des Bureauvorstehers zu einer längeren Debatte. Abg. v. Huene beantragte, anstatt der höheren Dotation der Stelle eine persönliche Zulage zu gewähren und die fraglichen 900 ℳ als „künftig wegfallend" zu bezeichnen. Ein Antrag des Abg. v. Benda, die Ausgaben für Amtsbedürfnisse, Tagegelder, Fahrkosten statt auf 98,000 auf 73,000 ℳ festzustellen, wurde mit Rücksicht darauf, daß damit ein praktischer Effect nicht erreicht wird, da dies Erforderniß unter jeder Bedingung gedeckt werden muß, Ersparniß aber eintritt, sobald das Bedürfniß sich als geringer erweist, abgelehnt. Zu den Kosten der Unterhaltung des Niederwald-Denkmals (2900 ℳ) bemerkte Staatssecretair von Bötticher, daß man glaube, mit der ausgeworfenen Summe noch eine Reihe von Jahren auszukommen. Zu Cap. 7a Tit. 14 (Kosten der Maßregeln gegen die Reblauskrankheit) klagte Abg. Dr. Bürklin darüber, daß man jahrelang den Heerd der Reblauskrankheit im Ahrthal, eine große Weinbergfläche bei Linz, nicht entdeckte. Der Regierungscommissar bedauerte ebenfalls die an sich richtige Thatsache, meinte aber, daß der Fehler nicht an der Qualification oder Thätigkeit der Untersuchungsbeamten liege. Zu dem Etat des statistischen Amtes beantragte Abg. von Huene den Betrag für Hilfsarbeiter von 80,000 auf 40,000 zu ermäßigen. Es wurde beschlossen, den betreffenden Titel zurückzustellen, bis die mündlich vom Vertreter des statistischen Amts gegebenen Aufschlüsse schriftlich der Commission vorliegen. Bei dem Etat des Patentamts traten die Abgg. Löwe und Kalle dafür ein, daß das Patentamt nur mit Mitgliedern im Hauptamt besetzt werde, im Interesse der raschen und sachgemäßen Erledigung der Geschäfte, wie der Autorität der Behörde, welche unter dem Mißtrauen des interessirten Publicums leide, wenn Concurrenten mit entscheiden. Bei dem Reichsversicherungsamt bemerkte der Staatssecretair von Bötticher, daß sich jetzt noch nicht ermessen lasse, wie bedeutend die Zuziehung richterlicher Kräfte den Etat belasten werde, und zwar um so weniger, als man noch nicht einmal wisse, wann das Unfallgesetz in volle Wirksamkeit trete, man glaube nur, daß die allgemeine Durchführung bis zum 1. October 1885 sich erreichen lasse. Man habe nach Möglichkeit bei der Besetzung der Stellen auf Heranziehung der bisherigen Beamten der Unfallversicherungsgesellschaften gesehen und werde dahin wirken, daß Diejenigen, welche nicht im Reichsdienste Beschäftigung finden können, bei den in der Bildung begriffenen Berufsgenossenschaften Anstellung finden. Abg. von Franckenstein stellte den Antrag, von der ausgeworfenen Summe von 150,000 ℳ für auf Erschließung Central-Afrikas gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen 50,000 ℳ abzustreichen. Abg. von Bunsen trat lebhaft für Gewährung der vollen Summe ein, ebenso Abg. von Benda, der die hier proponirte Ausgabe als eine productive bezeichnete. Trotz dieser durch Staatssecretair von Bötticher unterstützten Ausführungen wurde bei der Abstimmung die Mehrforderung von 50,000 ℳ gegen 8 Stimmen (darunter die Nationalliberalen geschlossen) abgelehnt. Bezüglich der neu zu creirenden Stelle eines zweiten Directors im Auswärtigen Amt bemerkte der Regierungsvertreter, daß es sich hier keineswegs, wie vielfach in der Presse behauptet worden sei, um eine Colonialstelle, sondern lediglich um eine unumgängliche Entlastung der zweiten Abtheilung des Auswärtigen Amtes handele, welche im letzten Jahre nicht weniger als 47,000 Nummern zu bearbeiten gehabt habe. Dazu trete für den Director der zweiten Abtheilung der immer mehr anwachsende persönliche Verkehr mit dem diplomatischen Corps in handelspolitischen Sachen. Die Erfahrungen der letzten Jahre (Erkrankung zweier Directoren in Folge von Ueberarbeitung) zwängen geradezu zur Theilung der Geschäfte. Trotzdem wurde die Position abgelehnt. Dem Wunsche, daß bei Besetzung der Gesandtschaft in Teheran dafür gesorgt werde, daß mindestens eins der Mitglieder mit wirthschaftlichen Fragen vertraut sei, wurde von dem Regierungscommissar Berücksichtigung zugesagt.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Zwei Agenten, B. und S. aus Königsberg, sind vom Landgericht wegen mehrfachen Betrugs verurtheilt. Wie festgestellt, haben sie als Bevollmächtigte des Bankiers Perl mit verschiedenen Personen Kaufgeschäfte auf Lieferung von inländischen und ausländischen Loosen, Staats- und Communalpapieren abgeschlossen. Die Käufer kauften eine Collection solcher Effecten unter Leistung einer Anzahlung und unter dem Versprechen weiterer Ratenzahlungen, wogegen ihnen die Papiere successive nach Abzahlung gewisser Kaufgelderraten geliefert werden sollten. Die Angeklagten erhielten als Provision die volle von den Käufern geleistete Anzahlung und außerdem die Hälfte der dritten, mitunter auch der fünften Ratenzahlung. Den Angeklagten kam es lediglich darauf an, das Geschäft abzuschließen und, wenn möglich, fünf Ratenzahlungen zu erlangen, nicht aber darauf, daß das ganze Kaufgeld gezahlt und die gekauften Papiere abgenommen würden; sie schlossen die Geschäfte in der sicheren, durch den Erfolg auch bestätigten Ueberzeugung, daß es zur Einzahlung des ganzen Kaufgeldes und zur Uebernahme der Papiere niemals kommen würde, daß die Käufer vielmehr die Ratenzahlungen früher oder später aus Unlust oder Unvermögen würden einstellen und so einseitig und ohne Anspruch auf Entschädigung das Geschäft würden fallen lassen müssen. Zum Abschlusse der Geschäfte haben die Angeklagten verschiedene Personen durch falsche Vorspiegelungen bewogen. Insbesondere haben sie dem Kaufmann L. die unwahren Thatsachen vorgespiegelt, daß er Ratenzahlungen nur bis zum 1. September 1881 zu leisten habe, d. h. er bei dem Geschäfte nichts verlieren, sondern nur gewinnen könne, daß sein Pappenheimer Loos 50 ℳ gewonnen habe und daß der ihm übergebene Schlußschein ein börsengängiges Papier sei, das jeder Banker für die geleistete Zahlung annehme. Gleiche und noch weitere falsche Angaben haben die Angeklagten dem Kaufmann B. gemacht, sowie dem Hotelbesitzer B. Alle diese sind durch diese Vorspiegelungen in den Irrthum versetzt, die Papiere hätten einen dem Kaufpreise gleichkommenden Börsencourswerth, und sind durch solchen Irrthum zum Geschäftsabschlusse veranlaßt. Der Kaufmann B. hatte im April 1881 vom Angeklagten B. auf den Schlußschein Nr. 5296 eine Collection Loose, darunter aber kein Serienloos, gekauft und die Raten bis zum September bezahlt. Im September 1881 erschienen beide Angeklagte bei B. S. erklärte ihm, nun hätte sein Loos auch endlich ein Serienloos gewonnen, das Loos würde im Februar gezogen, es müßten mindestens 800 ℳ Gewinn herauskommen, es wären aber dafür noch 500 ℳ zu zahlen. In Aussicht auf den hohen Gewinn und in der Annahme, daß der von den Angeklagten auf den Tisch gelegte Briefumschlag sein Serienloos enthielte, unterzeichnete B. einen ihm von den Angeklagten vorgelegten Schein und übergab denselben zwei Wechsel über 200 und 300 ℳ, worauf sich die Angeklagten entfernten. Bei Oeffnung des Briefumschlags fand B. statt des erwarteten Serienlooses einen weiteren Schlußschein Nr. 5927 über 1000 Gulden vierprocentige ungarische Goldrente und verschiedene Loose, darunter ein badisches Serienloos, das als niedrigsten Gewinn etwa 100 ℳ bringen konnte. Von einem zweiten Geschäft war nie die Rede gewesen. B. hatte den von ihm unterschriebenen Revers für eine Quittung oder dergleichen gehalten. Die Angeklagten haben also dem B. die unwahre Thatsache vorgespiegelt, in dem Umschlage sei das Originalserienloos enthalten, um ihn zur Hergabe von 500 ℳ zu bewegen, und B. ist durch diesen Irrthum zur Ausstellung der Wechsel veranlaßt worden. Insoweit die Geschäfte von beiden Angeklagten abgeschlossen sind, haben sie nach einem gemeinschaftlichen Plane, zum gemeinsamen Vortheil unter gegenseitiger Unterstützung gehandelt. In jedem Falle haben die Getäuschten einen Vermögensschaden erlitten, da der Werth der Papiere, einschließlich der Ziehungsgewinne und Gewinnchancen, zu dem dafür zu zahlenden Kaufpreis im schreiendsten Mißverhältnisse stand. Die vom Kaufmann L. für 960 ℳ und bezw. 4000 ℳ gekauften Papiere hatten einen Börsencours von etwa 520 ℳ bezw. von 2243 ℳ, die vom Kaufmann B. für 1020 ℳ bezw. 1710 ℳ gekauften einen Courswerth von ungefähr 508 ℳ bezw. 1082 ℳ, die vom Hotelbesitzer B. gekauften Effecten hatten gegenüber dem Kaufpreise von 3800 ℳ einen Werth von etwa 2311 ℳ; nach dem Schlußscheine des B. Nr. 5927 waren 4000 ℳ zu zahlen, während die nach dem Schlußscheine zu liefernden Effecten etwa 2298 ℳ werth waren.

Die von den Angeklagten gegen ihre Verurtheilung eingelegte Revision versucht die Existenz eines von ihnen verursachten Vermögensschadens und den ursächlichen Zusammenhang desselben mit der stattgehabten Irrthumserregung in Abrede zu stellen, indem sie geltend macht, der constatirte Schaden sei lediglich eine Folge der vertragswidrigen Nichterfüllung der den Getäuschten obliegenden Verbindlichkeit; hätten die Getäuschten den Kaufpreis bezahlt, so würden sie von dem zahlungsfähigen Bankier Perl die Effecten erhalten und möglicherweise bei der Loosziehung vollständigen Ersatz für ihre Leistungen erhalten haben; bei Loosankäufen sei eine Abwägung von Kaufpreis und Werth zur Feststellung eines etwa dem Käufer durch den Ankauf entstandenen Schadens nicht gerechtfertigt.

Das R.-G., II. Strafsenat, hat am 13. Juni d. J. die Revision verworfen und dabei Folgendes ausgeführt: Die Getäuschten sind nach den Annahmen des Landgerichts durch den Abschluß von Verträgen geschädigt. Bei Prüfung der Frage, welcher Schaden eingetreten ist, muß sonach der Vermögensstand vor Abschluß des Vertrags mit dem nach Abschluß verglichen werden. Für aleatorische Verträge kann von dieser Regel keine Ausnahme gemacht werden. Auch der Werth von Gewinn-Chancen läßt sich berechnen oder doch schätzen, speciell die aufgeführten Loospapiere haben einen Börsencours, nach welchem sich ihr Werth bestimmt. Erhielten also die Getäuschten für ihre Baarzahlungen und die übernommenen Zahlungsverpflichtungen nur den Anspruch auf eine Gegenleistung, die weit hinter dem Werthe ihrer Leistung zurückblieb, so erlitt ihr Vermögen eine ihnen nachtheilige Veränderung im Momente des Vertragsabschlusses. Die Möglichkeit dagegen einer durch Zufall herbeizuführenden Ausgleichung ist ohne Belang. Ob die Grundsätze über laesio enormis bei Loosankäufen allgemein ausgeschlossen sind, kann hier unerörtert bleiben; wird dies angenommen, so folgt daraus noch nicht, daß bei solchen Käufen der Käufer in seinem Vermögen keinen Schaden erleiden könne. Im vorliegenden Fall ist aber der Schaden unzweifelhaft Folge des durch Vorspiegelung falscher Thatsachen erregten Irrthums, da ohne den Irrthum die schädigenden Rechtsgeschäfte nicht zu Stande gekommen wären.

Sachsen.

* Leipzig, 1. December. Bereits seit dem großen Kriegsjahre 1870 richtet das Leipziger Bescheerungs-Comité alljährlich seine Weihnachtsbitte an die Bewohner unserer Stadt, und sie hat stets eine so warme und helfende Theilnahme gefunden, daß bis jetzt 12,000 Kinder würdiger Armen zum Weihnachtstisch haben geführt werden können. Auch in diesem Jahre ist der gleiche Ruf ergangen, und auch dieses Mal ist er nicht ungehört geblieben, denn die in der heutigen Nummer unseres Blattes befindliche I. Quittung des genannten Comités verzeichnet bereits die Summe von 5000 ℳ. Ein höchst erfreuliches Ergebniß und doch nur zum Theil geeignet, um den weitgehenden Bedürfnissen zu genügen! Möge daher die seither dem Bescheerungswerke gewordene freundliche Unterstützung demselben auch ferner erhalten bleiben, damit einer recht großen Anzahl unserer armen Kinder ein fröhliches Weihnachtsfest bereitet werden kann.

* Leipzig, 1. December. Der geschäftsführende Vorstand des Allgemeinen deutschen Privatschullehrervereins, dessen Vorort zur Zeit Leipzig ist, beabsichtigt die Bestrebungen des Vereins in besonderen Vorträgen der Herren Director Dr. Roth und Lehrer Siegel darzulegen, und hat zu dem Ende für heute, Montag Abend 8 Uhr eine öffentliche Versammlung der hiesigen Privatschullehrer und Lehrerinnen in der Aula der Teichmann'schen Privatschule anberaumt, worauf wir, mit Bezug auf das in der heutigen Nummer enthaltene Inserat, noch besonders aufmerksam machen.

— Am Sonnabend konnte im Carola-Theater, wie uns die Direction mittheilt, „Giroflé" nicht zur Aufführung gelangen, weil die Costüme der Gastin Fräulein v. Czepfanyi nicht pünctlich eintrafen, dafür wurde der „Lustige Krieg" gegeben. — Die Direction benutzte diese Gelegenheit, um Fräulein von Czepfanyi noch zu einer einmaligen Zugabe zu veranlassen und bewilligte ihr gern die heute — Montag — annoncirte „Giroflé"-Vorstellung als Benefiz. — Die erste Aufführung der neu einstudirten „Lachtaube" findet morgen, Dienstag, zum Benefiz der Saalburger Abgebrannten statt.

— Im Parterre-Saale des Krystall-Palastes treten die Duettistinnen Frls. Geschw. Schmidt heute zum ersten Male auf, gleichzeitig findet die erste Vorführung der Original-Riesen-Welt-Tableaux unter Leitung des Physikers Herrn Skladanowsky statt. Im goldenen Saale sind die tätowirten Kannibalen zum ersten Male zur Schau ausgestellt, währenddem im Theater-Saale das 3. Symphonie-Concert vom Königl. Capellmeister Herrn Fr. Wagner abgehalten wird.

aa. Leipzig, 30. November. Am gestrigen Abend hatten sich im Saale der Tonhalle zu der öffentlichen Versammlung der Metallarbeiter etwa 300 Personen eingefunden. Zum Vorsitzenden wurde Herr Fell gewählt. Ein Herr Cunow aus Berlin referirte über: „Der Metallarbeiterfach-Congreß, seine Aufgaben und seine Bedeutung." Der Hauptzweck dieses Congresses, der während der Weihnachtsfeiertage in Gera stattfinden soll, ist die Anstrebung einer Vereinigung der Fachvereine. Durch die auf diese Weise gebildete Organisation hofft man, die Erlangung der Forderungen der Arbeiter schneller und sicherer zu erreichen. Die Einführung eines Maximalarbeitstages und eines Minimallohnsatzes ist das zunächst gesteckte Ziel, dessen Erreichung mit allen Kräften erstrebt werden soll. Der Redner tadelte in seiner Auslassung die jetzt bestehenden gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände in scharfer Weise und schloß mit der Phrase: „die jetzt bestehenden, von Gott eingesetzten Verhältnisse sind einer Verbesserung fähig", wofür ihm die Versammlung lebhaften Beifall spendete. Der folgende Redner, Herr Ulrich aus Berlin, beklagte zunächst den geringen Besuch der Versammlung und wandte sich dann zur Erörterung der Frage, ob die in Aussicht genommene Vereinigung der Fachvereine centralistisch oder föderalistisch einzurichten sei? Hierzu erklärte Herr Fell, daß die sächsische Gesetzgebung eine centralistische Vereinigung der Fachvereine, welche als politische Vereine betrachtet würden, nicht gestatte. Das sächsische Gesetz richte seine Spitze überhaupt gegen die Arbeitervereine, während es andere Vereinigungen, wie die fortschrittlichen, conservativen und nationalliberalen Vereine nicht behindere. Die heutige Gesetzgebung ginge von der Ansicht aus, daß die Arbeiterversammlungen überflüssig seien. Auch das Krankencassengesetz strebe dahin, die indifferente Masse noch länger indifferent zu erhalten. Statt daß dieses Gesetz dahin wirken solle, die Ursachen der Krankheitsfälle zu beseitigen, sei es nur für Beseitigung der Folgen bedacht. Was die Beschickung des Congresses in Gera seitens des hiesigen Fachvereins betrifft, so ist Herr Fell der Ansicht, daß nur einige Delegirte, die für die föderalistische Vereinigung eintreten, dorthin zu senden seien. Hierauf gelangte die von Herrn Maler eingereichte Resolution: „Die heute in der Tonhalle tagende Metallarbeiter-Versammlung beschließt: „den Metallarbeiter-Congreß zu beschicken, und ersucht den hiesigen Metallarbeiter-Fachverein, zu diesem Zwecke Delegirte zu wählen. Zugleich verpflichtet sich jeder hier Anwesende, zur Tilgung der dadurch entstehenden Kosten einen Beitrag nach Belieben zu leisten, und beauftragt die Herren Schabe und Höfer, diesen Betrag am heutigen Abend in Empfang zu nehmen", zur Verlesung und fand einstimmige Annahme. Zum Schlusse sprach Herr Cunow noch den Wunsch aus, daß der Congreß recht zahlreich besucht werden und daß derselbe einen Anlaß zur Verbesserung der Lage der Arbeiter bringen möge. Eine Verbesserung der Lage der Arbeiter, herbeigeführt durch sociale Reform auf demokratischer Grundlage. Die Versammlung, welche in ihrem Verlaufe eine ruhige Haltung bewahrte, wurde durch den Vorsitzenden kurz nach zehn Uhr geschlossen.

* Leipzig, 1. December. Zu den hiesigen buchhändlerischen Geschäften, die auf ein wohlgeschultes langjähriges Personal halten, gehört das Commissionsgeschäft von Bernhard Hermann. In dem Zeitraume von 18 Jahren kamen in demselben sechs Jubiläen, fünf 25jährige und ein 50jähriges, vor und heute können wir zu den 25jährigen Jubiläen ein weiteres Jubiläum zählen. Am 1. December dieses Jahres vollendet sich ein Vierteljahrhundert seitdem der Markthelfer, Herr Franz Hauptmann, im gedachtem Geschäfte thätig ist. Der Jubilar führte das sehr verantwortliche Amt eines Baarpacket-Markthelfers mit großer Treue und Gewissenhaftigkeit und wer nur halbwegs mit den buchhändlerischen Verhältnissen vertraut ist, kann ermessen, welche Summen in diesem langen Zeitraum durch seine Hände gelaufen sind. Möge der Jubilar noch lange in seinem Wirkungskreise thätig sein! Treue und ausgezeichnete Dienste werden ja noch, Gott sei Dank! mit Ehre und Anerkennung belohnt! Auch diesem Jubilar werden sie gewiß in reichem Maße zu Theil werden. — Ebenfalls das 25jährige Jubiläum seiner Berufsthätigkeit begeht am heutigen Tage, dem 1. December, der Collectant der Leipziger Kranken-, Invaliden- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Gegenseitigkeit", Herr Carl Heinrich Fritzo. Ein volles Vierteljahrhundert hindurch hat dieser treuverdiente Beamte, ohne auch nur einen Tag durch Krankheit oder anderen Grund verhindert zu sein, sein Amt mit Hingebung und Umsicht versehen und auch ihm wird ohne Zweifel heute die verdiente Anerkennung zu Theil werden.

Leipzig, 30. November. Ein Handarbeiter aus Lindenau war in vergangener Nacht in der südlichen Vorstadt mit seiner Ehefrau heftig in Zank und Streit gerathen, so daß die Nachtruhe gestört wurde. Dem Ruhegebot eines Schutzmannes leistete der Arbeiter keine Folge, er drohte vielmehr dem Beamten mit Schlägen. In der Wache setzte er sein renitentes Gebahren fort, war auch nicht zu bewegen, das Local zu verlassen, so daß er nach dem Naschmarkt transportirt und eingesteckt wurde. — In seiner am Königsplatz gelegenen Wohnung hat sich heute früh ein Student aus Dessau erhängt. Der Leichnam wurde nach der Anatomie gebracht. Ein unglückliches Liebesverhältniß soll das Motiv zur That sein.

Penig, 29. November. Zu Ehren des mit Ende dieses Monats von hier scheidenden Herrn Bürgermeister Clauß hatten die städtischen Collegien gestern Abend im Saale des Rathhauses einen Abschieds-Commers veranstaltet. Die äußerst zahlreiche Versammlung documentirte in den sinnreichsten Ovationen ihre Liebe zu dem Scheidenden. Mit dem 1. December wird Herr Bürgermeister Clauß in sein neues Amt in Eilenberg eingewiesen und folgen ihm in seinen neuen Wirkungskreis die besten Wünsche.

* Freiberg, 29. November. Der hiesige Stadtrath bezeichnet in einer öffentlichen Bekanntmachung die hier verbreitete Behauptung als unbegründet, daß er aus Anlaß der von Herrn Franz Müller verfaßten Schrift „Eine neue Steuer-Seele" dessen Entlassung aus dem Dienste als Stadtrath beantragt habe. Ein solcher Antrag habe gar nicht gestellt werden können. Der Stadtrath erklärt, nach einstimmigem Beschluß, bei dem königl. Ministerium des Innern nur die Einleitung des Disciplinarverfahrens wider Müller beantragt zu haben. Auf Grund des Ergebnisses der von einem hiesigen höheren Justizbeamten geführten Un-

SLUB
Wir führen Wissen.